

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **62 (2021)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesetz über die Errichtung einer Stiftung «Pro Innerrhoden»

vom 25. April 1971

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I. Rh. beschliesst:

Art. 1

Aus Anlass des 900jährigen Bestehens von Appenzell wird die Stiftung «Pro Innerrhoden» mit Rechtspersönlichkeit nach öffentlichem Recht und mit Sitz in Appenzell errichtet.



- Die Stiftung...
1. das einh... Vereinigu...
 2. die Erhalt... denkmäler, Anschaffun...
 3. die Erhaltun... Wandergebie... Bachläufen, Mooren, ... Beiträge zur Abwehr von störenden Eingriffen in ... oder Reservate zum Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt geschaffen werden;
 4. die ... enbildung...
 5. die ... ungen zur Erhaltung überlieferter Sitten und Bräuche.



Innerrhoder Geschichtsfreund

Der Stiftung wird ein Anfangsvermögen von 100 000 Franken aus dem Land-säckel zugewendet. Alljährlich werden ihr mindestens Zweidrittel des kantonalen Anteils am Ertrag der Interkantonalen Landeslotterie zugewiesen. Weitere Zuwendungen erfolgen durch Beschluss des Grossen Rates und durch Spenden Dritter.

Art. 4

Heft 62 2021

Die Stiftung leistet nur dann Zuwendungen, wenn die kulturellen Bestrebungen im öffentlichen Interesse liegen und den unmittelbar Interessierten die Aufbringung der nötigen Mittel nicht oder nicht gänzlich zugemutet werden kann. Die Stif-



Innerrhoder Geschichtsfreund

Herausgegeben vom und zu beziehen beim
Historischen Verein, 9050 Appenzell

Heft 62 **2021**

Legende zum Umschlagbild:

Die Grundlage des 50-Jahr-Jubiläums 2021: Das Gesetz über die Errichtung einer
Stiftung «Pro Innerrhoden» vom 25. April 1971.

Quelle: Landesarchiv Appenzell I.Rh.